



Die freudig erleichterte
Departementsvorsteherin
Yvonne Altmann bei der
Übergabe im Amt für
Raumentwicklung.
Bilder zVg

26 KILOGRAMM AKTEN ÜBERGEBEN

Abgabe der Totalrevision Ortsplanung zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung

sp. Am Donnerstag vergangener Woche war es so weit: Amtsvorsteher Richard Atzmüller und Linus Wild als Leiter Kreis Nord durften von einer Delegation der Gemeinde Arosa – vertreten durch Gemeindepräsident Lorenzo Schmid, Yvonne Altmann, Silvio Piccoli und Ralf Petter vom Raumplanungsbüro STW – die umfangreichen Akten entgegennehmen.

Die nach der Gemeindefusion in Angriff genommene Totalrevision wurde und wird von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen begleitet. Zu erwähnen sind das neue Raumplanungsgesetz, der überarbeitete kantonale Richtplan, die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes oder der kürzlich eingetroffene Bundesgerichtsentscheid betreffend Erhaltungszonen.

Die unterschiedlichen Bestandteile der Totalrevision, zu welchen das Baugesetz, der Zonenplan, der generelle Erschliessungsplan und der generelle Gestaltungsplan gehören, wurden überprüft und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dies hat jeweils in den entsprechenden Arbeitsgruppen mit den fachspezifisch verantwortlichen Personen seitens der Gemeinde stattgefunden. Die Ergebnisse wurden zudem in der Steuerungsgruppe und in der

Planungskommission gespiegelt und politisch abgestützt. Anträge aus der Steuerungsgruppe und der 14-köpfigen Planungskommission wurden aufgenommen und weitestgehend berücksichtigt.

Der aus dem Raumplanungsgesetz hervorgehende Auftrag an die Gemeinden, die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) dem Bedarf aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung anzupassen, wurde durch das Ressort Hochbau und Planung zusammen mit dem

zuständigen Raumplanungsbüro fachlich und neutral vorgenommen. Die noch heute geltenden und in Anwendung befindlichen Baugesetze der ehemaligen Gemeinden und heutigen Ortschaften Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Pagig, Peist, St. Peter und Arosa wurden zu einem Baugesetz zusammengefasst und den geänderten, übergeordneten Rahmenbedingungen angepasst. Dieses Baugesetz soll künftig – das heisst nach der Genehmigung der Totalrevision durch die Regierung – über das gesamte Gemeindegebiet von Arosa Anwendung finden.

Die Unterlagen der Totalrevision werden vom Amt für Raumentwicklung als Koordinationsstelle geprüft, und das Ergebnis wird in einem Bericht dokumentiert. Nach der Vorprüfung, welche rund ein halbes Jahr dauern wird, findet die Überarbeitung der Unterlagen statt, bevor diese öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt werden. Das Departement Hochbau und Planung bedankt sich für die unterstützende Zusammenarbeit aller Beteiligten und interessierten Personen aus der Gemeinde. Bis zur finalen Volksabstimmung wird laufend über den aktuellen Stand der Totalrevision Ortsplanung informiert.



Die Akten, welche dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht wurden, wiegen über 26 Kilogramm.